

Schachbezirk 1- Nordhessen

Bezirkstag 2009

1

Schachbezirk 1 - Nordhessen

Herzlich willkommen zum
Bezirkstag 2009 !

2

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Mitgliederentwicklung – aktive Spieler
 - Saison 2006/2007: 395 (10 Teams auf Hessenebene)
 - Saison 2007/2008: 359 (11)
 - Saison 2008/2009: 363 (11)
 - Rückgang bei der Anzahl Kreisklassenteams

3

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Mitgliederentwicklung – aktive Vereine
 - Wegfall zum 31.12.2008: Srbija Kassel
 - Neu hinzugekommen: SV Kleiner König Heckershausen
 - Kein Team im Spielbetrieb 2008/2009:
 - SAbt VfI Bad Wildungen
 - SAbt FSK Lohfelden

4

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Finanzsituation
 - Solide Finanzsituation
 - Erhöhung der Entscheidungskompetenz für den geschäftsführenden und den BGB Vorstand
 - Keine Beitragserhöhung von Seiten des Bezirks in 2009
 - Aber: voraussichtliche geplante Beitragserhöhung HSV 2€

5

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Einzelmeisterschaften
 - Schnellschach- und Blitzmeisterschaft 2008 mit jeweils über 20 Teilnehmern
 - Separate Fraueneinzelmeisterschaft
 - Im Hessenvergleich gute Beteiligung beim „Goldenen Springer 2008/2009“
 - Mitgliederbefragung bzgl. Turnierschach- Einzelmeisterschaft geplant

6

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Überarbeitung Satzung / Turnierordnung
 - Notwendigkeit bei Satzung aufgrund der Vereinseintragung, Gemeinnützigkeit und Neustrukturierung Jugend
 - Notwendigkeit bei Turnierordnung aufgrund der Neustrukturierung Jugend, Veränderungen Viererpokal und Einzelmeisterschaften

7

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Pressearbeit
 - Neubelebung der Pressearbeit
 - Schaffung einer Vorstandsfunktion „Pressereferent“
 - Vergabe der allgemeinen Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ an ALLE Vorstandsmitglieder

8

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Internetauftritt
 - Neugestaltung der Homepage mit Einsatz eines (einfachen) Redaktionssystems (CMSimple)
 - Bezirksseite:
 - <http://www.Schachbezirk1-Nordhessen.de>
 - Jugendseite:
 - <http://www.Schulschach-Hessen.de>
 - Bei nachgewiesenem Bedarf mittelfristig Umstellung auf komplexeres CMS (Joomla) möglich

9

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Neustrukturierung Jugendarbeit
 - Aufgrund „Personalmangels“ erschien Fortführung der bisherigen Bezirksjugend nicht mehr realisierbar
 - Schaffung der Vorstandsämter „Referent und Beisitzer für Jugend- und Schulschach“

10

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Jugendarbeit
 - Ausbau des Einbezugs von Schulmannschaften bei der Kreisjugendliga, dadurch sehr gute Beteiligung (30 Teams)
 - (Vorübergehender) Wegfall der Bezirksjugendliga aufgrund geringer Beteiligung in der Vorsaison
 - Relativ schwache Beteiligung bei den Bezirkseinzelsmeisterschaften 2009 (Terminproblematik)
 - Gute Resonanz auf die Schulschach- Rallye 2008/2009 (48 bzw. 56 Teilnehmer)

11

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Schiedsrichterwesen
 - Durchführung eines TL/SR- Lehrgangs im Dezember 2008 mit 12 Teilnehmern (6 Teilnehmer Ahnataler SC !)
 - Voraussichtlich weiterer Lehrgang in 2009
 - Erschwerte Bedingungen für die Lehrgangsdurchführung
 - Erhöhte Anforderungen bzgl. der Bereitstellung von Schiedsrichtern für Teams auf Hessenebene sind zu erwarten

12

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Zukunftsplanung (1)
 - Durchführung eines großen Schulschachturniers für Schulmannschaften
 - Termin: Do. 9.7.2009
 - Ort: Wilhelmsgymnasium, Kassel
 - Eventueller Einbezug eines Sponsors

13

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Zukunftsplanung (2)
 - Planung eines Kasseler Open Turniers
 - Ersatz für die abgesagten Turniere in Baunatal und Bad Zwesten
 - Gründung eines Planungsteams

14

Schachbezirk 1 - Nordhessen

Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit

15

Schachbezirk 1 - Nordhessen

- Vereinsvermögen
An sich gibt es keine Begrenzung in der Höhe des Vereinsvermögens. Soweit es sich jedoch um Rücklagen handelt, kann die Gemeinnützigkeit gefährdet werden. Deshalb sollte man bei Rücklagen **über die doppelte Höhe der Jahresbeiträge** dem Finanzamt schon einen bestimmten Zweck für die Ansparung (Vereinsjubiläum, Großveranstaltung in absehbarer Zeit o.ä.) angeben.
- Quelle: <http://recht.schachbund.de>

16

Antrag Seniorenturnier (1)

- Gemäß der Satzung des Bezirks ist das für Änderungen der Turnierordnung zuständige Organ der erweiterte Vorstand. Am 11.01.2009 fand eine Sitzung dieses Gremiums in Baunatal statt, zu welcher der Antragsteller anwesend war. Auf der Tagesordnung zu dieser Sitzung war ausdrücklich festgelegt, dass zu diesem Zeitpunkt Änderungen zur Turnierordnung behandelt werden sollten. Ab dem 1.12.2008 war die auf dieser Sitzung behandelte Neufassung der Turnierordnung allen Vereinen über unsere Homepage bekannt gemacht worden und damit den Vereinen Gelegenheit gegeben worden, ihre eventuellen Einwände vorzubringen. Es wurde von dem Antragsteller keine mögliche Gelegenheit wahrgenommen, die formulierte Neufassung dem für Änderungen zuständigen Gremium im Vorfeld der Sitzung vorzulegen.
- Eine Festlegung des Turniers auf eine doppelrunde Durchführung erscheint nicht von allen Beteiligten als gewünscht.
- Die Abwicklung des Turniers im Schweizer System ist aufgrund des dabei notwendigen Computereinsatzes als nicht gesichert anzusehen, ebenso ist das Fehlen von Teilnehmern zu einzelnen Runden bei Turnieren im Schweizer System noch kritischer, als bei einem Turnier im Rundensystem.

17

Antrag Seniorenturnier (2)

- Der Einsatz von Zeitmodi wie etwa dem Fischer- Modus für Erwachsenenturniere im Bezirk, sowie der Einreichung von Turnieren zur ELO Auswertung sollte eine generelle Entscheidung diesbezüglich im Bezirk vorangehen. Eine solche Entscheidung liegt noch nicht vor. Eine ELO Auswertung erfordert den Einsatz eines nicht mitspielenden neutralen lizenzierten Schiedsrichters. Es ist völlig ungeklärt, ob ein solcher überhaupt zur Verfügung steht bzw. von den Turnierteilnehmern erwünscht ist.
- Die Anhebung des Mindestalters von bisher 55 Jahren auf jetzt 60 Jahre bei den Herren widerspricht den Intentionen des Bezirksvorstands auf Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben des Bezirks.
- Die Vergabe eines Nestoren Titels auch wenn überhaupt nur ein Nestor an dem Turnier teilnimmt, erscheint zumindest diskussionswürdig.

18

Antrag Spielverlegungen

- Der Antrag ist zunächst aus formalen Gründen zurückzuweisen. Der Änderungsantrag bezieht sich auf die Turnierordnung in der Fassung vom 17.03.2007. Die Fassung hat keine Gültigkeit mehr. Die Turnierordnung wurde zwischenzeitlich am 26.08.2008 und zuletzt am 11.01.2009, unter Anwesenheit des Antragstellers (!) geändert. Die Änderungen waren dem Antragsteller somit bekannt.
- Die Absicht hinter dem vom Antragsteller beanstandeten Satzes in der Turnierordnung ist es, dem Turnierleiter neben der pauschalen Ablehnung oder Zustimmung zu den den Spielplan störenden Verlegungen ein weiteres Steuerungsinstrument an die Hand zu geben. Die Streichung würde bedeuten, dass im Zweifel deutlich mehr Anträge auf Spielverlegungen vom Turnierleiter abgelehnt werden müssten oder häufiger die deutlich schärferen Regelungen der HSV Turnierordnung angewandt werden würden. Dies kann nicht im Interesse der Vereine sein, die in begründeten Ausnahmefällen einen berechtigten Antrag auf Spielverlegung stellen.

19

Antrag Satzung

1. Gemäß sowohl nach der alten, als auch der neuen Satzung des Bezirks ist das für Änderungen der Turnierordnung zuständige Organ der erweiterte Vorstand. Die vorgesehene Ergänzung ändert an dieser Festlegung nichts. §7 (10) sagt eindeutig, dass der Bezirkstag als oberstes Organ „ausnahmslos über alle Bezirksangelegenheiten beschließt“, somit im Bedarfsfall auch über Änderungen der Turnierordnung. Die beantragte Ergänzung ist somit unnötig.
2. Die beantragte Ergänzung legt den Schluss nahe, dass Änderungen der Turnierordnung grundsätzlich eine Aufgabe des Bezirkstags seien, was aber so nicht beabsichtigt ist und in gewisser Weise der in der Satzung verankerten Festlegung der Aufgaben der erweiterten Vorstands widerspricht.
3. Die Praxis die Zuständigkeit für Änderungen der Turnierordnung dem erweiterten Vorstand zuzuordnen entspricht der Vorgehensweise beim Hessischen Schachverband, eine Abweichung zu dieser Vorgehensweise erscheint unbegründet.
4. Am 11.01.2009 fand eine Sitzung des erweiterten Vorstands in Baunatal statt, zu welcher der Antragsteller anwesend war. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Antragsteller bereits darauf hingewiesen, dass §7 (10) die Kompetenzen des Bezirkstags bereits vollumfänglich beschreibt.

20